Beschreibung der Reichsstadt Schweinfurt

Johann Kaspar Bundschuh

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

läßigkeit und Unordnung jedem Beobachter sogleich überliefern. Ein Gleiches gilt, trotz aller Versicherungen mancher Rezensenten, von der im Industriekomtoir zu Weimar herausgekommenen Güssefeldischen Charte vom Jahre 1707.

Der Umfang des Gebiets der Reichsstadt Schweinfurt beträgt in seiner höchsten Ausdehnung, von Südwest gegen Nordost, nicht mehr als 2 teutsche Meilen, (15 auf einen Grad gerechnet) und seine Breite ist nicht viel unter 2 Drittel einer solchen Meile. Offiziell ist im Reichsanzeiger Stadt und Gebiet auf eine Quadratmeile angegeben, wornach sich auch der Verfasser des genealogischen Reichs- und Staatshandbuchs gerichtet hat. In dem Gebiete der Stadt befinden sich 4 Dörfer: Oberndorf, oder wie es Herr Büsching nach seinem alten Nahmen nennt, Oberrheinfeld, Zell, Weipoldshausen, Madenhausen, zwey ansehnliche Höfe, der Schweinfurter Hopfachshof oder sogenannte Neue Bau auch Thomashof und der teutsche Hof.

Das Land um Schweinfurt bringt nicht nur alle nothwendigen Lebensbedürfnisse in vorzüglicher Menge hervor, sondern auch in beträchtlicher Güte. Jenseits des Mayns liegt ein herrlicher Wiesengrund von 1690 Morgen, jeden Morgen zu 160 NürnbergischenQuadratruthen gerechnet. Ehe man unter den Teutschen in der Landwirthschaft durch den Anbau des Klees das dringende Bedürfniß der Wiesen zu vermindern wußte, hatte dieser Wiesengrund für Schweinfurt noch einen weit höhern Werth. Die zunächst gelegenen Dörfer kauften von den Wiesenbesitzern, ausser dem, was in der Stadt für mehrere hundert Gulden Heu und Grummet blieb. Dies hat zwar noch nicht aufgehört und wird nicht ganz aufhören, aber die Preise könnten doch mit der Zeit leicht verringert werden *).

Diesseits des Mayns liegen Schweinfurts Weinberge, die einen so beträchtlichen Nahrungszweig der Stadt ausmachen. Es sind 1165 3/4 Morgen, wovon der untere Maynleitenberg, als die beste Lage, allein 97 Morgen begreift. Diese trugen 1788 nach einer unter den Stadtthoren vorgenommenen Zählung der eingebrachten Wagenfuhren 3182 Fuhren, bey welchen 6682 Fäßchen mit abgeschöpftem Moste waren. Jede Fuhr enthielt im Durchschnitte 6 Eymer, das macht mit den abgeschöpften Fäßchen, wenn auch jedes derselben nur auf einen Eymer gerechnet wird,

3182

*) Auf die geäusserte Besorgni über Verminderung des Wiesenwerths haben einsichtsvolle Oekonomen geantwortet: Wenn auch der Kleebau sich noch weiter, als seither, ausbreiten würde, so sey mit in Anschlag zu bringen, daß nach Verhältniß unsers Ackerlandes unsere Viehzucht noch nicht ausgebreitet genug sey. Um unser Ackerland in gehörigem Dung zu erhalten, sey eine Erhöhung unsers Viehstandes um 2 Drittel nothwendig. Das würde sich wohl auch noch geben, da ohnedem Viehzucht eine so ergiebige Quelle der Landwirthschaft sey, und bey erhöhtem Viehstande müßten unsere Wiesen ihren Werth erhalten.

Digitized by Google

image
not
available

Der Getreidbau ist so erwünscht, als in den ergiebigsten Gegenden Teutschlands. Man baut besonders eine Menge Waizen. Dieser, und die übrigen Getraidarten werden von hieraus theils zu Land, theils zu Wasser verfahren. Waizen, und in manchen Jahren auch Gerste, fahren die Fuhrleute in das Hennebergische und bis nach Thüringen. Auf dem Wasser wird eine Menge Getraid auf- und abwärts verfahren.

Nach einer Berechnung, die in Fabris Beyträgen zur Geschichte und Staatenkunde 1sten Bds. 3s St. zu finden ist, werden die Mittelpreise des Getraides in Schweinfurt durch eine eigentliche dazu bestellte Persn alle Wochenmärkte bemerkt. Berechnet man nun nach diesen Mittelpreisen den jährlichen Ertrag des Zehnts, den eine unverbürgte Angabe auf 550 Malter Schweinfurter Gemäßes setzt, und nimmt das Product zehnfach, so ergiebt sich aus der Summe, daß das Getraide ein so ergiebiger Artickel für Schweinfurt sey, als Wein.

Die der Stadt zugehörigen nicht ganz unbeträchtlichen Waldungen fangen sich erst beynahe 3/4 Stunden weit von der Stadt an: so daß die Zugänge von allen andern Seiten ganz offen sind, und entweder durch das herrlichste Ackerland oder durch die schönsten Weinberge gehen. Die gesamten Waldungen der Stadt betragen ungefähr 7000 — 7300 Morgen. Eine andere Angabe setzt die Morgenzahl der Schweinfurtischen Waldungen auf 8000 Morgen, und fügt zu dieser Behauptung folgende Gründe. Jährlich werden im Durchschnitte 250 Morgen Wald geholzt. 32 Jahre dauert es, bis der Hieb herumkommt. Wenn man nun 250 mit 32 multiplicirt. so ergiebt sich die Summe von 8000 Morgen. In diesen Waldungen ist meistens Laubholz, das wenigste ist Nadelholz. Unter den Nadelhölzern wächßt hier blos die Taune, die Edeltanne, oder tarblätterige Tanne genannt, und die gemeine Kiefer, sonst auch der Zirbelbaum oder die Föhre. Unter den Laubhölzern sind Eichen, Buchen, Birken, Aspen, Ahorn, Erlen, Eschen, (fraxinus) Maßholder, (acer campestre Lin.)

Diesseits des Mayns sind rings um die Stadt schöne Obßt- und Gemüßgärten, welche zum Theil Gartenhäuser haben, die nach den verschiedenen Bedürfnissen eingerichtet sind. Es ist zu bedauren, daß die Gartenliebhaberey, ich meyne nicht die künstliche; denn diese ist, außer den Großen der Erde, nur für wenige Privatpersonen, nicht ganz so geachtet und getrieben wird, als sie es verdient, und die Gelegenheiten sich dazu darbieten. Uebrigens hat doch Fleiß und Betriebsamkeit auch fast von den meisten Seiten die natürlichen schönen Zugänge zu der Stadt, welche noch größtentheils durch Straßendämme gesichert sind, ungemein angenehm gemacht, und neuerer Zeit sind sogar in- und außerhalb der Stadtmauer die Gräben und Wälle angebaut worden. Der Flächeninhalt der Stadt wird mit Einschluß der Wälle und Mauren nicht viel über 340 Morgen, oder 50,400 Quadratruthen betragen.

Ungefähr drey Viertheile der Stadt umschließt eine Stadtmauer,

image
not
available

image
not
available

image
not
available

1532, als die protestantischen Stände zu Schweinfurt eine Zusammenkunft hielten, wollte J. Georg Spalatin, der von dem Gefolge des sächsischen Kurprinzen war, hier predigen. Wegen des ausserordentlichen Zulaufs that er es aus dem Fenster eines benachbarten Hauses, oder, wie andere wollen, auf der freyen Straße. In dieser ehemaligen Kirche zu unserer lieben Frauen hielt auch der erste evangelisch lutherische Prediger, den Landgraf Philipp von Hessen, auf dringendes Bitten des Magistrats, von Göttingen aus hieher sandte, Dom. I. p. Trinit. 1542 seine Antrittspredigt. Er hieß Johannes Sutelius, ein Mann, der in der Reformationsgeschichte nicht ganz unbekannt ist, ob ihn gleich Jöcher in seinem gelehrten Lexikon nur mit einigen Zeilen abfertigt.

Die dritte Kirche ist die Kirche zum H. Geiste am Spital, ein finsteres unbedeutendes Gebäude, wenn man nicht einigen daselbst aufgehängten und nun bald zum Theil in Moder übergehenden Triumphzeichen der Schweden aus dem 30jährigen Kriege einige Bedeutung geben will. Hier werden blos Leichenreden gehalten, aber die Einwohner Schweinfurts entschlagen sich ihrer immer mehr. Hier wurden, als die öffentlichen Leichen noch gewöhnlich waren, die Leichenpredigten gehalten. Seit dem französischen Kriege diente sie zu einem Getraidmagazine. Neuerer Zeit ist beschlossen worden, sie vollkommen wieder herzustellen.

Hinter der Johanniskirche ist die lateinische Schule von 5 Klassen. Das Alumneum und des Inspektors Alumnei Wohnung. Diese Schule ist ein geräumiges Gebäude, deren zweytes Jubiläum 1783 begangen wurde.

Zur Seite ist das Gymnasium mit der Wohnung des Rektors. Schule und Gymnasium enthalten einen Flächeninhalt von 55 Ruthen, 80 Schuh im Quadrat. Erstere 30°15′, letzteres 25°65′. Es heißt von seinem Stifter Gustav Adolph, dem unvergeßlichen Könige in Schweden, das Gustavianum. Wäre die unglückliche Schlacht bey Nördlingen nicht dazwischen gekommen, die so viele edle Absichten dieses großen Königs vereitelte, so wurde er anstatt dieses Gymnasiums eine Universität zu Schweinfurt errichtet haben. Die Anweisungen zu dem Fond der Universität und die darüber ausgefertigten Schenkungen werden noch in dem Archive zu Schweinfurt aufbewahrt, und sind in des Hrn. von Meyern Nürnbergischen Friedensexecutionsakten Tom. II. in der Vorrede, obgleich etwas fehlerhaft, abgedruckt.

Seit 1784 ist in der Wohnung des Rektors auch ein besonderes Zimmer zurecht gemacht worden, in welchem die Gymnasienbibliothek und andere dahin gehörige Sachen aufbewahrt werden.

Sie entstand aus den dahin vermachten Bibliotheken des ehemaligen Oberpfarrers M. Johann Wilhelm Barger, des Rektors M. Reismanns und des Oberpfarrers M. Johann Christoph Metzens. Der erste unter diesen 3 vermachte außer seiner Bibliothek noch 1000 fl. Kapital, deßen Interessen alezeit einer

der

image
not
available

sind der Gesellen 2, und 1 Lehrpursche. Schon 1412, also gar früh, da nach Beckmanns Zeugniß zu seinen Beyträgen der Erfindungen 2r Bd. 4tes St. S. 508. *) vor der andern Hälfte des 15ten Jahrhunderts nur gar wenig eigentliche Apotheken, in dem heutigen Sinne des Wortes, in Teutschland waren — gab der Magistrat zur Gründung der Apotheke, 5000 fl. frk. und übernahm dagegen den Alleinhandel, so wie überhaupt in den meisten Gegenden die kunstmäßige chemische Pharmacie, die im 15ten Jahrhunderte von Arabischen Aerzten über Italien nach Teutschland gebracht wurde, durch dergleichen Vergünstigungen unterstützt, erst Wurzel fassen konnte. Unter der Apotheke über den Hof des Rathhauses, gegen die Brückengasse, ist die Rathsbotenmeisterey. Das Haus an und für sich hat nichts besonderes. In der Gelehrtengeschichte aber verdient es erwähnt zu werden, daß der gelehrte Mediciner, Andreas Grünthler, mit seiner noch gelehrtern Frau Olympia Fulvia Morata aus Ferrara hier gewohnt habe, wovon noch folgende Inschrift zeugt:

Has aedes habitavit Olympia Fulvia conjux
Grunthleri medici foemina docta pia.

Er starb zu Heidelberg in der untern Pfalz als Professor, wohin er sich nach der Verwüstung Schweinfurts geflüchtet hatte. Herr Professor Nolden zu Frankfurt an der Oder hat eine neue Ausgabe von der Olympia lateinischen Briefen und Gedichten versprochen. Diese Frau verdient es in allem Betrachte, daß ihr Andenken durch eine neue Auflage ihrer Schriften bey der Nachwelt erhalten werde. Ihre Briefe geben dem Geschichtschreiber jener für Franken so unglücklichen Zeiten einiges Licht. Er selbst hat vorzügliche Aufmerksamkeit auf dieselbige erregt durch seine commentar. de Olympiae Moratae vita ex recensione Hessi. Francof. ad Oderam 1775 8vo. Unter dem Rathhause ist der Rathskeller, der jetzt an einen Frankfurter Kaufmann verpachtet ist.

Die aus 16 Gängen bestehende Mühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, als der 3 Müller Wohnungen, der Wohnung des Stadtmeisters, einer Werkhauses, der Mühlwaage, eines freyen offenen Platzes zum Ausspannen der gewalkten Tücher und zum Trocknen des gewalkten Leders, eines geräumigen Viehstalls, in welchen auswärtige Mühlgäste ihr Vieh stellen, oben über diesem Stall die Wohnung des herrschaftlichen Zieglers — ist von eben den Bauamtsverwesern und beynahe zu eben der Zeit erbaut worden, als das Rathhaus. Sie macht ihnen gleiche Ehre; denn sie hat ausser dem Nutzen, den sie der Stadt und der ganzen umliegenden Gegend gewähret, noch aller Bauverständigen Beyfall gehabt. Der Mühlordnung zu Folge, sollen die Einheimischen vor den Auswärtigen den Vorzug haben. Jene mahlen, oder

*) Man vergleiche damit, was Gerken im 12ten Theil seiner Reisen S. 366. eben nicht zur sonderlichen Empfehlung seiner historischen Glaubwürdigkeit gesagt hat.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

darum ist dieser Wechsel vorgenommen worden. Sonst wurden mehrere Sachen im Stadtgerichte abgethan. Daher heisset es in einer alten sehr glaubwürdigen geschriebenen Chronik unserer Stadt. S. 174.

„das Stattgericht wird jederzeit an dem ersten Mittwochen eines jeden Monats, wofern nicht Feyertag, die solches aufziehen, gehalten. Daran jederzeit der regierende Bürgermeister als Richter, und die andern Eilf des Zwölfer Raths (also sämmtliche Bürgermeister und Scabini) Beysitzer sind, und werden an diesem Stadtgerichte fürgenommen und abgehandelt, erstlich tutores und curatores angenommen, Vertragmachung einer Einkindschaft und Abtheilung auch Condonationes und Vermächtniß ratificirt und confirmirt und dann zum dritten rechtliche Sachen, als Kaufen und Verkaufen, Schuld, Einsatzung liegender Güter, ansehnliche Quittanzen, Schmach, Bueß, Frevel, und sonst alle andere irrige Sachen, die sich zwischen Privatpersonen über 20 oder mehr Gulden belangend, begeben und zutragen mögen, und wird daran dieser Brauch gehalten: daß die bestellten Pro curatores die Sachen ordentlich, deutlich und langsam vortragen, der Gerichtschreiber solches von Wort zu Wort protocollirt und aufschreibt und, wenn also des beschehen, der Gegentheil auch zu seiner genugsamen Verantwortung angemahnet, gleichfalls gehört und aufgeschrieben, die Partheien abtretten, wird erstlich gemeiner Stadt Doctor und Advocat über solch beyderseits Vorbringen gehört; ob den Partheien jetzunder Bescheid zu geben oder aber die Sachen zu differiren, aufzuschieben und vorhin länger zu berathschlagen sey und wenn er sein gut Bedenken eröffnet, werden alsdann die Assessores und Gerichtsherren von oben ein jeder insonderheit von dem Herrn Richter gefragt und, was der Sachen Nothdurft erheischet, gehört, Ihre vota und Stimmen vom Richter colligirt und ofgeschrieben, darauf was unter Ihnen das Mehrers vom Gerichtschreiber mit Rathen des Herrn Doctoris in einen schriftlichen Bescheidt gefaßt, E. E. Gericht vorgelesen, darüber sie wieder insonderheit gehört, v. solches hernach den Partheien eröfnet, vorgelesen und of der Partheien Begehren ihnen schriftlich mitgetheilt wird."

Jetzt sind sie in der That von den gewöhnlichen Rathssitzungen wenig mehr verschieden, außer in den wenigen angegebenen Fällen, die Ausschließungsweise nach der Regel bey dem Stadtgerichte abgehandelt werden. Es wohnen auch ohne Bedenken die übrigen Mitglieder des innern Rathes diesen Sitzungen bey; die Gebühr des Stadtgerichts wird aber nur den ernannten Aeltern zu Theil. Außer den gewöhnlichen Rathssessionen und dem Stadtgerichte kommen auch Audienzen vor, die aber nicht mehr so gewöhnlich sind, als ehemals, wo derselbigen in einem Jahr wohl 20 — 25 gehalten werden mußten, da ihrer jetzt jährlich oft nicht 4 mehr gehalten werden mögen. Die Beschreibung davon will ich ebenfalls aus Paul Rosens, gewesenen hiesigen Reichsvogts, hinterlasse-

ner

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Die hiesige Kaufmannschaft — Conditores und Zuckerbäcker werden gleichfalls als Kaufleute eingeschrieben — bestand (Ostern 1796) aus vier und sechzig Mitgliedern, als:

20 Gewandschneider.
2 Witwen.
25 Specereyhändler.
4 Witwen.
11 Eisen = und englische Waarenhändler.
1 Witwe.
1 Buchhändler.

64

Diese Eintheilung ist seit 1697 darum gemacht worden; damit keiner, der sich zu einer dieser Unterabtheilungen bekennet, auch zugleich mit den Waaren der andern Unterabtheilung — es sey denn ins Große, wo es Keinem verwehrt ist — handeln möge, doch steht es jedem frey, seinen bisherigen Handel aufzugeben und einen andern anzufangen.

Sie wählen sich ihre Vorsteher aus ihren eigenen Mitteln. Ihrer sind allzeit vier. Nach Verlauf von zwey Jahren gehen die beyden Aeltern ab, und werden wieder zwey andere an der Abgehenden Stelle gewählet. Die beyden Aeltern führen eigentlich das Directorium, doch werden die Jüngern zu allen Verhandlungen allzeit zugezogen und nach und nach eingewiesen. Die Vorsteher werden, so wie sie erwählt sind, vom Rath in Pflicht genommen. Bey den allgemeinen Versammlungen der Kaufmannschaft ist nicht nur allzeit der eigentliche Handwerksdeputatus (ein Herr des Raths zugegen, sondern auch ein anderes Mitglied des Raths, der dazu von Letzterem erkohren worden Er wird nicht zu jeder Versammlung neu gewählt, sonde bleibt sein ganzes Leben hindurc ausgenommen, wenn er zur Wü de des Reichsvogts und kaiser chen gefreyten Richters empo steigt. Vor diesen Deputirte legen die Handlungsvorsteh ihre Rechnungen ab, und in il rer Gegenwart wird auch alle was auf den Handelstand Bezug hat, verabredet und beschlo sen. So oft sich der Handel stand versammelt — gewöhnlic alle 2 Jahre — legt jedes Mitglied 1 Rthlr. die Witwen di Hälfte. Diese Gelder, verbun den mit dem, was an Einschreib gebühren von Lehrjungen, und für die Erlaubniß, Pfragnerey treiben zu dürfen, einkommt, auch was überhaupt für Aufnahme in die Innung bezahlt werden muß, werden grösten-theils auf eine sehr menschenfreundliche Weise verwendet. Jeder verarmte Kaufmann oder dienstlose Handlungsdiener erhält, wann er darum nachsucht und sich durch glaubwürdige Zeugnisse rechtfertigen kann, 20 — 30 kr. auch zwey und mehrere Gulden.

Manufakturen fehlen gänzlich. Seit langer Zeit ist hier eine Tabaksfabrik, zu welcher seit einigen Jahren noch einige gekommen sind. Die Bleyweißmanufaktur ist eine der wichtigsten in Teutschland, auch ihr ist eine Stunde von hier in dem Dorfe Niederwehrn eine andere nachgebildet worden. Die 2 Marmelsteinmühlen würden ungleich mehr Fortgang haben können, wenn der Taglohn wegen der vielen Feldarbeiten nicht schon zu sehr erhöhet wäre. Der Spedi-

tions-

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

auch eine Stiftung von 50 fl. als Grundlage zu einer Art von Witwenkasse gemacht worden. In der Stadt sind nur zwey Buchdruckereyen. Die ältere Buchdruckerey beschäftigten seither immer nur Gelegenheitsgedichte, Gesang- und Gebetbücher, Policeyverordnungen, Rathserlasse, Reichsritterschaftliche Verordnungen und Circulare. Seit 1774 druckt der Besitzer derselbigen auch ein Wochenblatt mit einem Anzeiger der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und der vom Rath gesetzten Preise. Der Urheber dieses Wochenblatts ist der verstorbene Scabinus, Johann Georg Götz. Es hat in der Folge beynahe so verschiedene Redacteurs gehabt, als es Jahre besteht.

Der königl. Preußische Commerziencommissär und privilegirte Buchhändler, Riedel, ist nach Grießbachs Tode von Neustadt an der Aisch hieher gezogen. Er unterhält auch, wie der Buchdrucker Volkhardt und der Papierhändler Fischer eine Leihbibliothek. Es wäre zu wünschen: daß der Geschmack der Leser die Unternehmer in den Stand setzte, mehr für den innern Gehalt ihrer Bücher, als für die Menge derselben zu sorgen.

Seit 1774 waren hier schon Lesegesellschaften. Die erste stifteten akademische Freunde unter sich ganz in der Stille. Sie lasen die besten damaligen Schriften aller Art, und es ist nur zu bedauern: daß einige der vorzüglichsten Mitglieder, theils durch ihren Abzug von Schweinfurt, theils durch einen frühzeitigen Tod manchen Uebrigen Veranlassung wurden, eine so edle Verbindung **zur nützlichen** Lecture und Aufklärung zu zerreisen. Im Jahre 1779 trat wieder eine neue Gesellschaft zu gleichem Zwecke zusammen. Sie fand Beyfall. Weil man sich aber nicht so verborgen zu halten suchte, als die erstere, und wegen der gröbern Ausdehnung auch nicht wohl konnte; so erregte es Aufmerksamkeit. Man gab den Mitgliedern heimliche Verbindungen, Freymaurerey, Naturalismus u. dgl. widerrechtlich schuld, bis endlich der Magistrat diesen öffentlichen Kettermachern Stillschweigen gebot. Diese Gesellschaft ist bis zu einigen Zwanzig ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern angewachsen gewesen. Sie hatte ihren Sekretär, wöchentlich eine Zusammenkunft und in einem Zeitraum von 8 Jahren haben sie viele nützliche und wichtige Werke angeschaft und manches reichsstädtische Vorurtheil verbannen helfen. Man muß der Gesellschaft die Gerechtigkeit wiederfahren lassen: daß seit ihrer Entstehung und Fortsetzung in den Annalen dieser Reichsstadt in Betreff des litterarischen Geschmacks und der Denkungsweise unter den Vorzüglichen eine neue Epoche begonnen werden muß. Eine ungünstige politische Constellation und eine auf den Boden solcher Reichsstädte wie Schweinfurt eine wohlgedeihende Vergrößerungssucht, beschleunigten auch das Ende dieser für Schweinfurt so wichtig gewesenen litterarischen Verbindung. Lecture war aber nun zum Bedürfniß geworden. Ehe sich also die alte Gesellschaft gänzlich trennte, legte der Hofrath und damalige Rhbn-Verraisch

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

32) Wald- und Marckungs Ordnung v. J. 1741. in 4to. 4 B.

33) Verordnung vom 16ten Martii 1742. wegen des nach Frankfurth jährlich zweymal abgehenden Meßschiffes. 1/2 FolB.

34) Pharmacopoeiae libr. imp. Civitat: Suinfurt: Taxa Pharmaceutica das ist verneuerter Apotheckertax Schweinfurth gedr. Anno 1746. in 4to. 21 B.

35) Verordnung vom 17ten Junii 1748, wie es wegen des Viehhandels und der zu leistenden Gewährschaft in des H. R. R. St. Schweinfurth und deren Dorfschaften zu halten. in Fol. 2 B. Anno 1748.

36) Tax Ordnung dd. 23ten Septbr. 1748. wornach sich die hiesigen Advocaten und Procuratores zu richten haben. 1/2 FolB.

37) Des H. R. R. freyen St. Schweinfurth allgemeine aus dem Reichsgesetz de Anno 1731 gezogene und nach der dasigen Stadtverfassung eingerichtete HandwerksOrdnung revidirt und erneuert im J. 1749. in Fol. 10 1/2 B.

38) Revers, welchen einem jeden Werboffizier vermöge Raths-Concluß vom 5ten Jan. 1750. das hiesige Kriegsamt vorlegen und nicht eher, als bis zu dessen Unterschrift die Werbung gestatten solle.

39) Raths Decret vom 27ten Novbr. 1750. die Einrichtung des nächtlichen Einlasses betr. 1 FolB.

40) Verordnung vom 6ten Decbr. 1751 an die Advocaten und Procuratoren, die Einrichtung der Proceßschriften betr.

(Bezieht sich auf eine vorhergehende gleichfalls zum Druck gekommene vom 18ten Januarii 1740.)

41) Ordnung, wie sich die hiesigen Hebammen zu verhalten haben, zum Druck befördert den 4ten Mart. 1754. in 4to. 2 B.

42) Erläuterungs Decret vom 8ten Septbr. 1755. in wie ferne unabgetheilte verheurathete Kinder ihr Vermögen ihren Ehegenossen zu wenden und verschaffen mögen. 1 FolB.

43) Verordnung vom 20ten Febr. 1756. Behutsamkeit mit Feuer und Licht betr. in 4to. 1/2 B.

44) Medicinal Ordnung d. H. R. R. freyen Stadt Schweinfurth 1758. in 4to. 5 B.

45) Verordnung von 27ten Febr. 1758. wegen der Nachsteuer. in 4to. 1 B.

46) Raths Decret vom 2ten Junii 1760. die in Gemäsheit des Kaiserl. Patents dd. Wien 16ten August 1759 außer Cours gesetzten Münzsorten betr. 1 Folb.

47) Verordnung vom 19ten Febr. 1762. daß die Gastwirthe auf die Fuhrleute und Gäste in Ansehung des Feuers und Lichts aufmerksam seyn sollen. 1/2 B.

48) Verordnung vom 11ten October 1762 an die Advokaten und Prokuratoren. 1/2 FolB.

49) Schweinfurthisches Münz Reglement vom 20ten Septbr. 1763. 1 FolB.

50) Widerlegung des Gerüchts, als ob die leidige Viehseuche auch in hiesiger Stadt eingerissen seye dd. 15ten Octbr. 1763.

51) Verordnung vom 10ten Mart. 1764. daß diejenigen, welche sich auswärts niedergelassen und doch das hiesige Bürgerrecht erhalten haben, dessen ungeachtet, sobald sie ein Grundstück verkaufen, die Nachsteuer davon zu ent-

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google